

Das „ECHO“ ist ein modernes, monatlich erscheinendes Stadtmagazin mit regelmäßig wiederkehrenden redaktionellen Rubriken.

Die Printauflage beträgt 5.000 Stück. Pro Jahr erscheinen zehn Ausgaben in Spenze und Umgebung.

Das Redaktionskonzept

Die breit gefächerten und professionell aufbereiteten redaktionellen Inhalte reichen von Informationen aus den Vereinen und Verbänden vor Ort über lokale Neuigkeiten aus Sport, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Handel, Kunst und Kultur bis hin zu regionalen und überregionalen Großveranstaltungen und Events.

Das Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet des „Echo“ erstreckt sich neben der Stadt Spenze auf die angrenzenden Kommunen: Enger, Bruchmühlen und Jöllenbeck.

Auslage zur kostenlosen Mitnahme

Das Echo liegt in den Einzelhandelsgeschäften, öffentlichen Einrichtungen, Rathäusern, Tourismusbüros und Arztpraxen der Stadt Spenze und den angrenzenden Kommunen (Enger, Bruchmühlen und Jöllenbeck) zur kostenlosen Mitnahme aus.

Website und Social-Media-Präsenz

Neben den etablierten Printausgaben haben wir unser Angebot um eine Website- und Social-Media-Präsenz erweitert und bieten damit unseren Anzeigenkunden zusätzliche Reichweite über digitale Kanäle.

Unsere ständigen Themenrubriken

- Vereine & Verbände
- Sport & Freizeit
- Gesundheit & Ernährung
- Politik & Verwaltung
- Wirtschaft & Handel
- Kunst & Kultur
- Umwelt & Soziales
- Bildung & Arbeitswelt
- Kirche & Gemeinde
- Recht & Finanzen
- Freizeit & Event
- Werburg & Museum
- ECHO kompakt
- Kommentar
- Telefon & Service
- Veranstaltungskalender der Stadt Spenze

Änderungen vorbehalten.

TERMINE, PREISE, BEILAGEN...

Termine 2026/2027

Termine 2026 (Änderungen vorbehalten)

Monat	Anzeigen- u. Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Februar	Mittwoch, 14. Januar 2026	ab Mittwoch, 04. Februar 2026
März	Freitag, 13. Februar 2026	ab Freitag, 27. Februar 2026
April	Mittwoch, 18. März 2026	ab Mittwoch, 01. April 2026
Mai	Dienstag, 14. April 2026	ab Mittwoch, 29. April 2026
Juni	Mittwoch, 13. Mai 2026	ab Freitag, 29. Mai 2026
Juli/August	Freitag, 12. Juni 2026	ab Mittwoch, 01. Juli 2026
September	Freitag, 14. August 2026	ab Freitag, 28. August 2026
Oktober	Dienstag, 15. September 2026	ab Mittwoch, 30. September 2026
November	Dienstag, 13. Oktober 2026	ab Donnerstag, 29. Oktober 2026
Dez. 2026 / Jan. 2027	Dienstag, 10. November 2026	ab Donnerstag, 26. November 2026

Formate und Preise (in Euro) für seitenteilige Anzeigen

Größe, 4-farbig	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.
1/1 Seite	711	846,09
2/3 Seite	488	580,72
1/2 Seite	407	484,33
1/3 Seite	265	315,35
1/4 Seite	212	252,28
1/6 Seite	148	176,12
1/8 Seite	120	142,80
1/12 Seite	86	102,34

Beilagen und Sonderformate

Beilagen bis 20 g: Euro 80,- %, Beihefter 4-seitig: auf Anfrage

Jahreseintrag in der Rubrik „Telefon & Service“

Euro 80,- (s/w ohne Logo)

Euro 90,- (s/w mit Logo)



Satz- und Entwurfsarbeiten

Anzeigenaufbauten können gegen eine einmalige Pauschale von 75 Euro übernommen werden.

Bankverbindung

Sparkasse Herford

IBAN: DE95 494 501 20 11 505 850 48

BIC: WLAHDE44XXX

Alle genannten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres)

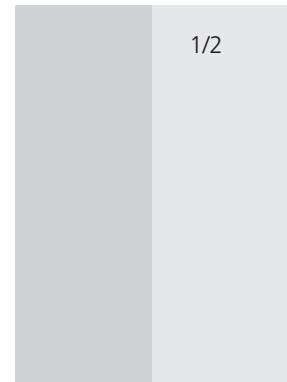
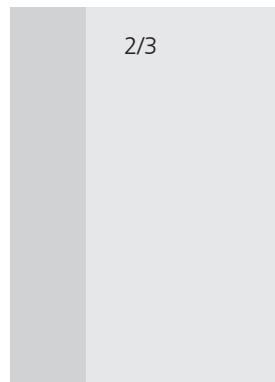
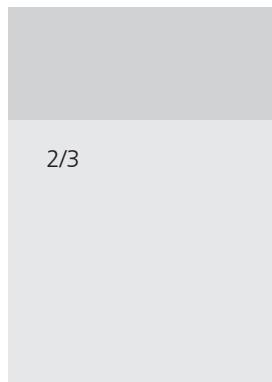
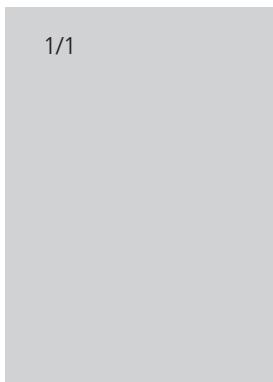
3 Anzeigen	6 Anzeigen	8 Anzeigen	10 Anzeigen
5 %	10 %	15 %	20 %

TERMINE, PREISE, BEILAGEN...

Anzeigengrößen:

Format A4 - 210 mm Breite x 297 mm Höhe, Satzspiegel - 190 x 266 mm

Im Anschnitt: Bitte berücksichtigen Sie 3 mm Überfüllung. Danke.



1/1 Seite:
190 x 266 mm
im Anschnitt:
213 x 303 mm

711,00 Euro zzgl. MwSt.

2/3 Seite:
190 x 174 mm

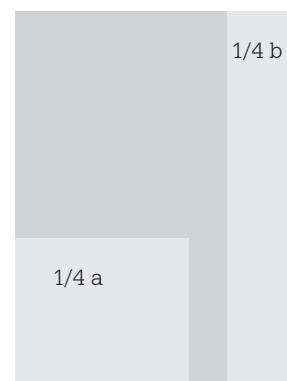
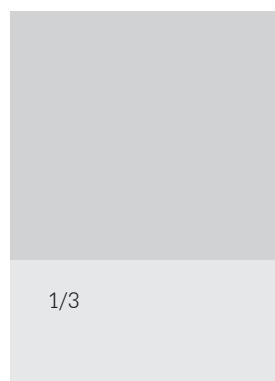
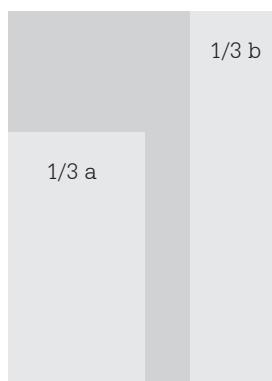
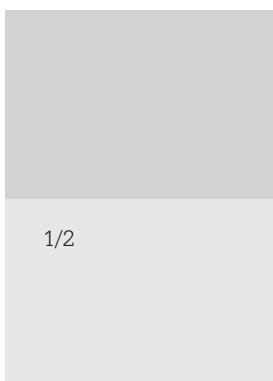
488,00 Euro zzgl. MwSt.

2/3 Seite:
124 x 266 mm
im Anschnitt:
137 x 303 mm

488,00 Euro zzgl. MwSt.

1/2 Seite:
92 x 266 mm
im Anschnitt:
105 x 303 mm

407,00 Euro zzgl. MwSt.



1/2 Seite:
190 x 130 mm

407,00 Euro zzgl. MwSt.

1/3 Seite:
a) 92 x 174 mm

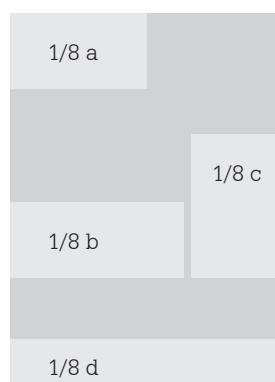
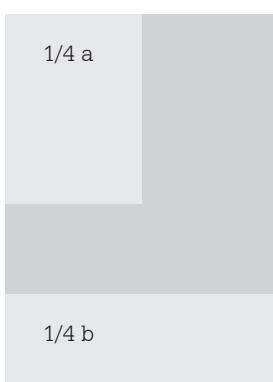
b) 58 x 266 mm
im Anschnitt:
b) 71 x 303 mm
265,00 Euro zzgl. MwSt.

1/3 Seite:
190 x 85 mm

265,00 Euro zzgl. MwSt.

1/4 Seite:
a) 124 x 96 mm

b) 43 x 266 mm
im Anschnitt:
b) 56 x 303 mm
212,00 Euro zzgl. MwSt.



1/4 Seite:
a) 92 x 130
b) 190 x 63 mm

212,00 Euro zzgl. MwSt.

1/6 Seite:
a) 92 x 85 mm
b) 124 x 63 mm
c) 58 x 130 mm
d) 190 x 41 mm
148,00 Euro zzgl. MwSt.

1/8 Seite:
a) 92 x 63 mm
b) 124 x 46 mm
c) 58 x 96 mm
d) 190 x 30 mm
120,00 Euro zzgl. MwSt.

1/12 Seite:
a) 92 x 41 mm
b) 124 x 30 mm
c) 58 x 63 mm

86,00 Euro zzgl. MwSt.

Bei uns bekommt Ihr Werbeauftritt das gewünschte **ECHO!**

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen
in einem attraktiven
redaktionellen Umfeld.

Der »ECHO« Kombiseiten-Tipp!

Präsentieren Sie Ihr
Unternehmen
aufmerksamkeitsstark in
unserem Magazin!

Sie haben die Wahl:

1/1 Kombi-Seite mit Anzeige,
Foto und redaktionellem Text:

620,- € zzgl. MwSt.

Mögliche Anzeigenformate

1/3 Seite
1/4 Seite
1/6 Seite

oder

1/2 Kombi-Seite mit Anzeige,
Foto und redaktionellem Text:

365,- € zzgl. MwSt.

Mögliche Anzeigenformate

1/8 Seite
1/12 Seite

TECHNISCHE DATEN

Format	DIN A4, 210 mm x 297 mm
Satzspiegel	190 mm x 266 mm
Textseiten	2-spaltig je 92 mm, 3-spaltig je 58 mm
Erscheinungsweise	monatlich; Doppelausgaben Juli / August und Dezember / Januar
Druckverfahren	Offsetdruck
Dateiformate	PDF, EPS, TIF, oder JPG. Schriften bitte in Pfade umwandeln. Fotos und Grafiken in CMYK anlegen. Danke.
Anzeigen und Redaktion an:	Claudia Vogt, Tel: 05225/5996 c.vogt@vogt-media.com



Website und Social-Media-Präsenz



<https://spenger-echo.com>



<https://www.instagram.com/echo.spenge/>



<https://www.facebook.com/people/Echo-Kompakt/61576892701855/>

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Beilagen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Anzeigenauftrag und jeden Folgeauftrag gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlags, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.
2. Wird ein Anzeigenauftrag über die einmalige Veröffentlichung hinaus erteilt, so gelten die in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen Rabattsätze.
3. Wird ein Jahresauftrag erteilt, verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird nur dann die Gewähr übernommen, wenn die Platzierung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die *Platzierungskosten in Anrechnung gebracht worden sind.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Verlag neue Druckunterlagen zum Selbstkostenpreis anfertigen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Die Schadensersatzpflicht ist - abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlags nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Reklamationen müssen innerhalb von 8 Werktagen nach Erscheinen schriftlich geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art, die aus telefonischer oder mündlicher Übermittlung entstehen können, haftet der Verlag nicht. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zuzumuten oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig zugeleiteten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Texte und Aufmachungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Druckunterlagen, die extra angefertigt werden müssen, einschließlich eventueller Zeichnungen und Matern, hat der Auftraggeber zu bezahlen.
12. Anzeigen und Angebote, die nach Meinung des Verlages gegen die Begriffe von Sitte und Anstand verstößen, werden nicht angenommen bzw. veröffentlicht. Für wettbewerbsunrichtige Anzeigen und Angebote übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Veröffentlichungen im Anzeigenteil stellen nicht die Meinung des Verlags dar. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und Beilagen verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts-, oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Wird der Verlag durch gerichtliche Verfügung z.B. zum Abdruck einer Gegendarstellung o.ä. zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
13. Erfüllungsort ist Spenge, Gerichtsstand ist Herford, soweit es sich beim Auftraggeber nicht um einen Verbraucher handelt, der Gerichtsstand bei einem Verbraucher ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen. Das gilt auch für ein eventuell erforderliches, gerichtliches oder außergerichtliches Mahnverfahren selbst dann, wenn zur Zeit der Klageerhebung aus einer nicht bezahlten Forderung der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers nicht feststeht.